

Antrag auf Übernahme eines unabweisbaren Bedarfs

§ 24 Abs. 1 SGB II

Beachten Sie folgende Hinweise:

Die Regelung des § 24 Abs. 1 SGB II ist nur anwendbar, wenn im Einzelfall ein von den Regelbedarfen umfasster und nach den Umständen unabweisbarer Bedarf nicht gedeckt werden kann. Soweit Vermögen nach § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummern 1, 1a und 4 SGB II im Einzelfall nicht oder nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung steht und die leistungsberechtigte Person vorrangig auch nicht auf eine andere Bedarfsdeckung, z. B. auf Gebrauchtwarenlager oder auf Kleiderkammern verwiesen werden kann, wird bei Nachweis des unabweisbaren Bedarfs ein **Darlehen** gewährt. Hierbei besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Leistungen zur Beschaffung von fabrikneuen Gegenständen.

Sie haben aufgrund des SGB II Bezugs die Möglichkeit u. a. bei der Aktive Hilfe e.V., Hartmannstraße 35, 97082 Würzburg, 0931/41362019 wegen eines Ersatzgerätes nachzufragen. Dort besteht ggf. für Sie die Möglichkeit ein entsprechendes Ersatzgerät **kostenfrei** zu erhalten. Ob und bis wann Ihnen ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt werden kann, erfragen Sie dort direkt telefonisch.

Rückzahlung des Darlehens:

Solange Sie SGB II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen, werden Rückzahlungsansprüche aus Darlehen **ab dem Monat, der auf die Auszahlung folgt**, durch **monatliche Aufrechnung in Höhe von 10 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs** getilgt.

Antragsteller: _____

Aktenzeichen: _____

Folgender unabweisbarer Bedarf wird darlehensweise beantragt:

- Ersatzbeschaffung Küchenherd Ersatzbeschaffung Kühlschrank
 Ersatzbeschaffung Waschmaschine
 Sonstiger Bedarf: _____

Begründung zum entstandenen Bedarf (in allen Fällen kurz darzustellen – sofern Nachweise vorhanden sind, sind diese dem Antrag beizufügen):

b. w.

- Ein konkretes Angebot für die Ersatzbeschaffung liegt bereits vor
(ist diesem Antrag beizufügen)
- Ich beantrage die Pauschale für die Ersatzbeschaffung

Zur Prüfung Ihres Antrages benötigt das Jobcenter Landkreis Würzburg zwingend folgende Unterlagen:

- Aktuellen Finanzstatusbericht/ Kontenübersicht aller Personen Ihrer Bedarfsgemeinschaft
- Sofern vorhanden - das entsprechende Angebot über eine Ersatzbeschaffung

Beachten Sie, dass Sie nach dem Kauf den entsprechenden Kaufbeleg aufbewahren, da dieser ggf. vom Jobcenter angefordert wird um die entsprechende Mittelverwendung zu überprüfen. **Dieser ist dem Jobcenter nur nach Aufforderung zu übersenden.**

Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.

(Datum, Unterschrift)